



BERNSDORFER STADTANZEIGER

Amts- & Mitteilungsblatt der Stadt Bernsdorf mit den Ortsteilen Großgrabe, Straßgräbchen, Wiednitz, Zeißholz

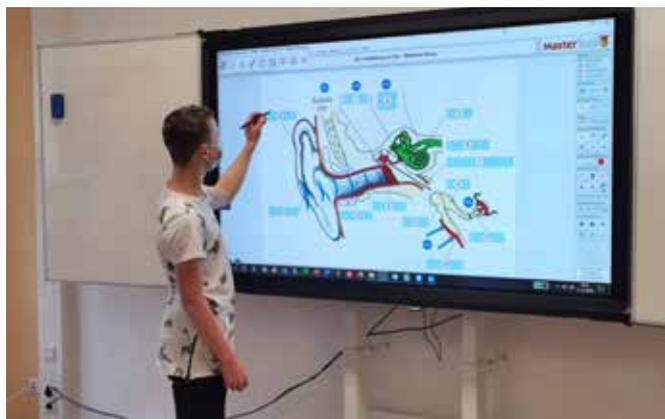
16.01.2021



Wir wünschen einen hoffnungsvollen Start ins neue Jahr



**Schaffung einer Streuobstwiese in Bernsdorf,
Waldhofweg**



**Ein kleiner Blick hinter die Kulissen
der Freien Oberschule Bernsdorf**

Junges Forscherteam gesucht!

Das Jugendprogramm „Spurensuche“ fördert 2021 erneut bis zu 20 Projekte der Jugendgeschichtsarbeit



Welche Spuren der letzten Jahrhunderte gibt es in meiner Region zu entdecken? Wie haben meine Eltern ihre Jugend in unserem Ort erlebt? Wo kommen die Namen von Häusern, Straßen und Gassen her? Welchen Einfluss hatte der Nationalsozialismus? Wie erlebten meine Großeltern und Nachbarn das System der DDR, den Fall der Mauer, die Wiedervereinigung und das Leben im Umbruch?

Es ist wieder soweit! Das Jugendprogramm Spurensuche der Sächsischen Jugendstiftung fördert 2021 erneut bis zu 20 Projekte der Jugendgeschichtsarbeit. Mit dem Programm unterstützt die Sächsische Jugendstiftung jedes Jahr Projektgruppen, die sich auf historische Forschungsreise begeben und die Geschichte ihres Ortes oder die der Menschen ihres Ortes beleuchten. Bereits zum 17. Mal können sich Jugendgruppen bewerben und zu einem „Spurensucherteam“ werden, wenn sie aus Sachsen kommen und hauptsächlich im Alter von 12 bis 18 Jahren sind. Sie werden im Projektzeitraum andere Spurensucher*innen treffen, um ihre Erfahrungen auszutauschen. Im November stellen sie ihre erforschten Schätze auf den Jugendgeschichtstagen im Sächsischen Landtag der Öffentlichkeit vor.

Das Jugendprogramm richtet sich an Träger der Jugendarbeit. In Ausnahmefällen können Vereine, Kirchgemeinden sowie Stadt- und Gemeindeverwaltungen ebenfalls Projektträger sein. Schulen bzw. deren Fördervereine sind antragsberechtigt, wenn es sich bei dem Vorhaben um ein außerschulisches Projekt, wie AG's oder Ganztagesangebote, handelt.

Die Projekte starten am 1. April und enden am 30. November 2021. Über die Auswahl der Förderprojekte entscheidet im März eine Jury. Unterstützt werden die Jugendgruppen mit bis zu 1.800 Euro. Damit können

u.a. die Recherchearbeiten, Exkursionen und die Dokumentation der Ergebnisse in Form von Broschüren, Filmen, Fotobänden, Ausstellungen usw. finanziert werden.

Bewerbungen werden ab sofort bis zum **28. Februar 2021** entgegengenommen. Ausführliche Informationen zum Programm, Reportagen von schon entdeckten spannenden Geschichten sowie die aktuelle Ausschreibung und Antragsformulare stehen auf der Internetseite www.saechsische-jugendstiftung.de bereit.

Für Beratung und weitere Informationen steht Susanne Kuban, von der Kontaktstelle für Jugendgeschichtsarbeit der Sächsischen Jugendstiftung gerne zur Verfügung: 0351/323719014, spurensuche@saechsische-jugendstiftung.de

Das Programm Spurensuche wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.



BERNSDORFER
STADTANZEIGER

Digitale Ehrenamtsplattform für Landkreis Bautzen am 5. Dezember pünktlich zum Internationalen Tag des Ehrenamts gestartet



Die Plattform www.lkbautzen.ehrensache.jetzt bietet die Möglichkeit, online und zeitlich flexibel ein Ehrenamt zu finden. Gemeinnützige Organisationen können

kostenfrei ein Inserat veröffentlichen und ehrenamtliche Unterstützung finden. Freiwillige Helfer finden auf der Plattform ihr Wunschehrenamt und können sogar selbst ein Freiwilligeninserat einstellen. Hier können Sie ein Inserat schalten: <https://www.ehrensache.jetzt/insert-anlegen.html?typ=ehrenamt>

Seit Januar 2019 betreibt die Freiwilligenagentur der Bürgerstiftung Dresden erfolgreich die Ehrenamtsplattform "ehrensache.jetzt" für die Stadt Dresden. Mit drei neuen Koordinatoren für drei Kulturkreise Sachsens war es nun möglich, ab dem 5. Dezember 2020 die Plattform

auch in den Landkreisen Bautzen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und Leipziger Land nutzbar zu machen. Die drei Landkreise Görlitz, Meißen und Nordsachsen folgen Ende Januar 2021.

Die Vermittlungsplattform ist ein von der Bürgerstiftung entwickeltes Angebot, das Engagierten leichter und flexibleren Zugang zu Engagement ermöglichen und einen Beitrag zur Attraktivität des ländlichen Raums stiften möchte. Die Bürgerstiftung ist dankbar, dass der Freistaat dieses Projekt zu seinem Anliegen gemacht hat. „Wir hoffen, damit einen Beitrag zu leisten, dass Ehrenamt für die digital Affinen interessanter wird und hoffen auf maximale Erfolge für die Nutzer“, so Katrin Sachs, die sich als Geschäftsführerin der Bürgerstiftung leidenschaftlich für ehrenamtliches Engagement einsetzt.

Ehrenamt verbindet auf www.lkbautzen.ehrensache.jetzt

BERNSDORFER
STADTANZEIGER

Die Stadtverwaltung wird digital

Das digitale Zeitalter ist längst angebrochen und die Entwicklung schreitet stetig und schnell voran. Auch wir als Stadtverwaltung Bernsdorf dürfen im Sinne der Prozessoptimierung, einer effizienten Arbeitsweise und im Interesse unserer Bürger und der Umwelt diese Entwicklung nicht „verschlafen“. Zudem sind wir auch seitens der Gesetzgebung angehalten, verschiedenste digitale Prozesse einzuführen. Mit der adKOMM Vertriebs GmbH haben wir hierfür einen erprobten und kompetenten Partner gefunden, mit dem wir uns nun gemeinsam auf den Weg zum Digitalen Rathaus machen. Im Zuge der künftigen Digitalisierung unserer Arbeitsabläufe rückte im ersten Schritt die Einführung der E-Rechnung und der elektronische Posteingang in den Fokus.

Mit Jahresbeginn haben wir unseren Post- und Rechnungseingang umgestellt. Sämtliche Eingangspost wird nun auf elektronischem Wege im Haus verarbeitet.

Ab sofort nehmen wir daher gern Rechnungen, Lieferscheine, Schreiben und Informationen über unseren elektronischen Post-/Rechnungseingang per E-Mail an info@bernsdorf.de entgegen. Am besten erfolgt dies im Anhang der E-Mail als pdf-Dokument.

Selbstverständlich können Sie uns Ihre Schreiben auch weiterhin auf dem herkömmlichen Postweg zusenden, wir würden uns aber freuen, wenn Sie uns auf unserem Weg begleiten und uns dabei unterstützen, unsere digitalen Prozesse optimieren zu können.

Text: S. Linack

Rathaus Bernsdorf

Bürgermeisterbüro		
Bürgermeister	Harry Habel	035723 - 23813
Büroleiterin	Linda Pawlowski	035723 - 23823
Sekretariat Bürgermeister Personal, Wahlen, Versicherungen	Anja Blochwitz	035723 - 23813
Hauptamt		
Hauptamtsleiterin	Gabriele Witschaß	035723 - 23814
SG Hauptamt		
Sachgebietsleiterin Hauptamt, Öffentlichkeitsarbeit, Wider- sprüche, E-Government, Daten- schutz	Sandra Linack	035723 - 23824
Friedhöfe, Schulen, Kita, Kultur	Birgit Handschag	035723 - 23830
Feuerwehr	Grit Truxa-Richter	035723 - 23822
Ordnungsamt, verkehrsrecht- liche Anordnungen	Stefanie Fischer	035723 - 23835
Schiedsstelle der Stadt Bernsdorf		
Friedensrichter	Silvio Thieme	0171 - 3308324
SG Bürgerbüro		
Sachgebietsleiterin Bürgerbüro	Christiane Laurin	035723 - 23812
Bürgerbüro, Standesamt, Fundbüro	Cornelia Thomas	035723 - 23811
Bürgerbüro, Fundbüro Poststelle, Telefon	Elke Oswald	035723 - 23810
Archiv, Digitalisierung	Jenna Bauer	035723 - 23834
Finanzen		
Amtsleiter Finanzen	Thomas Beyer	035723 - 23828
SG Finanzen		
Sachgebietsleiterin Kasse	Andrea Reinsch	035723 - 23827
Buchhaltung	Rosemarie Türke	035723 - 23837
Steuern	Simone Reitel	035723 - 23825
Bau / Bauhof		
Amtsleiter Bau	Dirk Lieback	035723 - 23818
Bauverwaltung, Bauplanung, Straßenunterhaltung, Abwasser, Gewässer	Nils Scholz Britta Lorenz	035723 - 23816 035723 - 23817
Gebäude- und Liegenschafts- management, Straßen- beleuchtung	Christa Petzold	035723 - 23826
Sportstätten, Versicherungen, Standesamt, Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	Peggy Gadke	035723 - 23815
Außenstellen anderer Behörden		
Forstrevier Bernsdorf	Katharina Kerstan	03591 5251-68302 0173 5752298
Polizeistandort Bernsdorf	Polizeihauptmeister Matthias Kirschner	035723 242-11 0162 2431460

IMPRESSUM

Herausgeber:

Stadtverwaltung Bernsdorf

Rathausallee 2 | 02994 Bernsdorf | Tel.: 035723 . 2380

Redaktionell verantwortlich: Bürgermeister Harry Habel

Anzeigenverantwortlicher: DB medien Verlag & Werbung GmbH

Eckenerstraße 25 | 02708 Löbau | Tel.: 03591 . 270 99-0

Erscheinungsweise / Auflage: Einmal monatlich / 5000 Stück

Grußwort des Bürgermeisters



Liebe BernsdorferInnen, liebe LeserInnen,

Ich hoffe, Sie sind alle gesund in das neue Jahr 2021 gestartet. Ich brauche nicht daran zu erinnern, dass die Gesundheit gerade in der aktuellen unruhigen Zeit das höchste Gut ist. Auch in Bernsdorf kämpfen wir inzwischen mit stetig steigenden Infektionszahlen und damit auch in unseren näheren Familien- und Bekanntenkreisen. Ich drücke allen Betroffenen fest die Daumen für eine schnelle und erfolgreiche Genesung. Bedanken möchte ich mich ausdrücklich bei den vielen Beschäftigten im Gesundheitswesen, in den Senioren- bzw. Pflegeeinrichtungen, Kinderbetreuungsstätten, Lebensmittelgeschäften und sonstigen Bereichen, die in der vergangenen Zeit ständig am Limit ihrer Kräfte tätig waren. Ich hoffe auch, dass die Krise sich mit der Wirksamkeit der aktuellen Einschränkungen endlich zum Guten wendet und wir bald wieder den alten und geliebten Gewohnheiten nachgehen können. Doch die Nachwirkungen werden wir im neuen Jahr deutlich spüren.

Der Stadtrat beendete das vergangene Jahr mit ersten Beratungen zum Kommunalen Haushalt 2021. Fazit muss der sorgsame Umgang mit den wenigen zur Verfügung stehenden Mitteln sein. Nichtsdestotrotz planen wir die Umsetzung kleinerer Maßnahmen wie beispielsweise die Sanierung der Alten Schulstraße, die Entwässerung und Flächenoptimierung im bestehenden Industrie- und Gewerbegebiet Straßgräbchen sowie die Zaunerneuerung am Sportplatz Wiednitz. Begonnene Projekte wie die Erschließung des Wohngebietes Friedrich-Engels-Straße und die Digitalisierung von Verwaltungsabläufen im Rathaus werden in 2021 fortgeführt.

Gleichzeitig steht die Entwicklung von Visionen und vorausschauenden Projekten im Fokus, die in den nächsten Jahren realisiert werden sollen. Damit einher geht die bestmögliche Ausnutzung von Zuschüssen, insbesondere der Chancen, die uns mit den Mitteln des Strukturwandels in der Lausitz geboten werden.

Mit diesen Plänen und viel Optimismus wünsche ich Ihnen allen einen hoffnungsvollen Start in das neue Jahr.

Ihr **Harry Habel**
Bürgermeister der Stadt Bernsdorf



Einreichungsfristen für die nächsten Ausgaben

Redaktionsschluss:

21.01.2021

18.02.2021

18.03.2021

Erscheinungstag:

06.02.2021

06.03.2021

03.04.2021

Bitte senden Sie Ihre Texte direkt an folgende E-Mail-Adresse: bernsdorf@db-medien.com. Je nach Kapazität und Wichtigkeit wird die jeweilige Information veröffentlicht

Amtlicher Teil

Sitzungstermine der Stadtratsgremien

Monat	Datum	Zeit	Sitzung
Januar	Dienstag, 19.01.2021	18:00 Uhr	Stadtrat
Februar	Montag, 08.02.2021	18:00 Uhr	Technischer Ausschuss bei Bedarf
	Dienstag, 09.02.2021	18:00 Uhr	Gemeinsame Sitzung Technischer- und Verwaltungsausschuss
	Donnerstag, 18.02.2021	18:30 Uhr	Stadtrat
März	Montag, 08.03.2021	18:00 Uhr	Technischer Ausschuss bei Bedarf
	Dienstag, 09.03.2021	18:00 Uhr	Gemeinsame Sitzung Technischer- und Verwaltungsausschuss
	Donnerstag, 18.03.2021	18:30 Uhr	Stadtrat
April	Donnerstag, 01.04.2021	18:00 Uhr	Technischer Ausschuss bei Bedarf
	Dienstag, 06.04.2021	18:00 Uhr	Gemeinsame Sitzung Technischer- und Verwaltungsausschuss
	Donnerstag, 15.04.2021	18:30 Uhr	Stadtrat
Mai	Montag, 10.05.2021	18:00 Uhr	Technischer Ausschuss bei Bedarf
	Dienstag, 11.05.2021	18:00 Uhr	Gemeinsame Sitzung Technischer- und Verwaltungsausschuss
	Donnerstag, 20.05.2021	18:30 Uhr	Stadtrat
Juni	Montag, 07.06.2021	18:00 Uhr	Technischer Ausschuss bei Bedarf
	Dienstag, 08.06.2021	18:00 Uhr	Gemeinsame Sitzung Technischer- und Verwaltungsausschuss
	Donnerstag, 17.06.2021	17:00 Uhr	Stadtrat

Diese Sitzungen finden, sofern nicht in den Einladungen anders ausgewiesen, im Sitzungssaal des Rathauses Bernsdorf, in der Rathausallee 2 statt. Die aktuellen Einladungen mit der jeweiligen Tagesordnung werden durch Aushänge an den öffentlichen Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekannt gemacht.

BERNSDORFER
STADTANZEIGER

Wiederholte Bekanntmachung

der letzten Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

6. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Bernsdorf über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 22.10.2004

Auf Grund der §§ 4 und 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 155a des Sächsischen Beamtengesetzes, beschlossen am 27.06.2018 als Bestandteil des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Sächsischen Dienstrechts, hat der Stadtrat der Stadt Bernsdorf am 13.12.2018 folgende 6. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Bernsdorf über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 22.10.2004 beschlossen:

§ 1 Streichung

Im § 3 „Aufwandsentschädigung“ wird der Absatz 2 komplett gestrichen. Dieser beinhaltet nun nur noch 5 Absätze, die fortlaufend nummeriert sind.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Bernsdorf, 14.12.2018

Harry Habel Bürgermeister

Hinweis auf die Fristen zum Geltendmachen von Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften:

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen

sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Das gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist.
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 2 genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 und 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen wurde.

Harry Habel
Bürgermeister

Amtlicher Teil Gefasste Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 17.12.2020

Beschluss- Nr. 01-12-2020:

Beschluss über die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Waldbadstraße, Flurstücke 64/7, 75/1 und 76/7 der Gemarkung Bernsdorf, Flur 10“ in der Fassung vom August 2020

Die Stadträte der Stadt Bernsdorf beschließen die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Waldbadstraße, Flurstücke 64/7, 75/1 und 76/7 der Gemarkung Bernsdorf, Flur 10“ in der Fassung vom August 2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 3 Stimmenthaltung: 1

Beschluss- Nr. 02-12-2020:

Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Bernsdorf i.d.F. vom 07.07.2006 für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Waldbadstraße, Flurstücke 64/7, 75/1 und 76/7 der Gemarkung Bernsdorf, Flur 10“, in der Fassung vom November 2020

Die Stadträte der Stadt Bernsdorf beschließen die Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Bernsdorf für den Plangebietsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Waldbadstraße, Flurstücke 64/7, 75/1 und 76/7 der Gemarkung Bernsdorf, Flur 10“, in der Fassung vom November 2020 entsprechend der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 3 Stimmenthaltung: 1

Beschluss- Nr. 03-12-2020:

Satzungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Waldbadstraße, Flurstücke 64/7, 75/1 und 76/7 der Gemarkung Bernsdorf, Flur 10“ in der Fassung vom November 2020

Die Stadträte der Stadt Bernsdorf beschließen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Waldbadstraße, Flurstücke 64/7, 75/1 und 76/7 der Gemarkung Bernsdorf, Flur 10“ in der Fassung vom November 2020 bestehend aus Rechtsplan, Begründung, Anlagen 1-3 zur Begründung, Vorhabenplan und Erschließungsplan als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 3 Stimmenthaltung: 1

Beschluss- Nr. 04-12-2020:

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019

Die Stadträte der Stadt Bernsdorf beschließen die Feststellung des Jahresabschlusses 2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Beschluss- Nr. 05-12-2020:

Beschluss zur Verlängerung der Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22, Abs. 22 a Umsatzsteuergesetz

Die Stadträte der Stadt Bernsdorf stimmen der weiteren Anwendung der bisherigen Rechtslage (§ 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung) zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Beschluss- Nr. 06-12-2020:

Beschluss zur Ermächtigung des Bürgermeisters zum Abschluss einer Korrespondenzvereinbarung mit der KBO mbH und zur Bevollmächtigung der KBO zum Abschluss einer Ausgleichsvereinbarung

Die Stadträte der Stadt Bernsdorf beschließen, den Bürgermeister zu beauftragen, die Korrespondenzvereinbarung zwischen der Stadt Bernsdorf und der KBO abzuschließen und die KBO zu bevollmächtigen, im Namen der Stadt Bernsdorf die Ausgleichsvereinbarung mit der Landeshauptstadt Dresden sowie der SachsenEnergie AG und der Technische Werke Dresden GmbH abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Beschluss- Nr. 07-12-2020:

Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Die Stadträte der Stadt Bernsdorf stimmen der Annahme von Spenden zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Beschluss- Nr. 08-12-2020:

Beschluss zur Festlegung des Verkaufspreises Baugebiet „Friedrich-Engels-Straße“ für überbaute Grundstücke

Die Stadträte der Stadt Bernsdorf stimmen dem Verkauf der betroffenen Flurstücke unter den in der Beschlussvorlage genannten Bedingungen zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Aufgrund des § 20 SächsGemO war 1 Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Beschluss- Nr. 09-12-2020:

Vergabebeschluss – Umbau und Modernisierung WC-Anlage Feuerwehr Straßgräbchen

Die Stadträte der Stadt Bernsdorf stimmen der Vergabe des Auftrages für den Umbau und die Modernisierung der WC-Anlage in der Feuerwehr Straßgräbchen in Höhe von 21.021,77 € an die Firma BATHOW Haustechnik GmbH, Weißiger Straße 3, 02994 Bernsdorf zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Jahresabschluss der Stadt Bernsdorf für das Jahr 2019

Der Stadtrat der Stadt Bernsdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.12.2020 den Jahresabschluss der Stadt Bernsdorf für das Haushaltsjahr 2019 festgestellt. Der Jahresabschluss 2019 wird unter www.bernsdorf.de elektronisch zur Verfügung gestellt und liegt zudem ab dem 02.01.2021 während der Öffnungszeiten in den Räumen der Finanzabteilung der Stadtverwaltung Bernsdorf, Rathausallee 2, 02994 Bernsdorf zur Einsichtnahme aus.



Bad-Heizung-Solar
Industrieservice
Dachklempnerei-Terrassen
Bedachungen aller Art

Weißiger Straße 3
02994 Bernsdorf
OT Straßgräbchen

Tel. 035723 23 40
www.bathow.com
info@bathow.com

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuern A und B für das Jahr 2021 der Stadt Bernsdorf

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973, zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3096), macht die Stadt Bernsdorf folgendes bekannt:

Für diejenigen Schuldner der Grundsteuern A und B der Stadt Bernsdorf einschließlich ihren Ortsteilen, die im Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2020 zu entrichten haben und insofern bis einen Monat vor der ersten Fälligkeit keinen anders lautenden Steuerbescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für diese Steuerschuldner treten mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Zahlungsaufforderung:

Die Grundsteuer ist vierteljährlich gemäß § 28 Abs. 1 Grundsteuergesetz am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu zahlen. Für Jahreszahler wird die Grundsteuer zum 01. Juli zur Zahlung fällig.

Hinweis:

Nachdem der Bundesfinanzhof die Berechnung der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt hat, wurde am 18.10.2019 durch den Deutschen Bundestag und am 08.11.2019 durch den Bundesrat die Reform der Grundsteuer beschlossen. Bis die neuen Berechnungsgrundlagen, voraussichtlich 2025 in Kraft treten, bleiben die bisherigen Berechnungsmethoden weiterhin gültig.

Festsetzung der Hundesteuer für das Jahr 2021 der Stadt Bernsdorf

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Hundesteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2021 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2021 gemäß § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) i. V. m. §§ 2 und 7 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der derzeit gültigen Fassung durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2020 veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Zahlungsaufforderung:

Die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2021 wird am 01. Juli 2021 zur Zahlung fällig. Die Steuerpflichtigen, die kein SEPA-Lastschriftmandat für die Hundesteuer erteilt haben, werden gebeten, die Hundesteuer 2021 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - zu entrichten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer und der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Bernsdorf, Rathausallee 2, 02994 Bernsdorf einzulegen. Der Widerspruch erzeugt jedoch keine aufschiebende Wirkung.

Bernsdorf, 10.01.2020

Habel, Bürgermeister

BERNSDORFER
STADTANZEIGER

Anliegerpflichten in der kalten Jahreszeit

Auch wenn wir bisher weitestgehend von Schnee, Eis und Kälte verschont geblieben sind, werden uns in diesem Winter sicher noch an dem einen oder anderen Tag Schneefälle und Frost begleiten. Damit auch dann alle gefahrlos und sicher unterwegs sein können, müssen die Gehwege von Schnee und Eis befreit sein. Diese Aufgabe obliegt den angrenzenden Grundstückseigentümern und ist Teil der Anliegerpflichten.

Diese Pflichten umfassen das Beräumen von Schnee und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte mittels Streuen von Sand und Splitt. Das Streuen von Salz sollte so gering wie möglich gehalten werden und nur zur Beseitigung von Eis- und festen Schneerückständen dienen.

Die Gehwege sind Montag-Freitag von 07:00 bis 20:00 Uhr sowie Samstag-Sonntag von 08:30 bis 20:00 Uhr von Schnee zu beräumen. Dabei sollte man darauf achten, dass es zu einem durchgehend geräumten Weg entlang der Grundstücke kommt. Auch die Einfahrt zum eigenen Grundstück sollte frei geräumt sein, damit im Notfall auch Feuerwehr und Rettungsdienst freien Zugang haben.

An Haltestellen des ÖPNV müssen die Gehwege so beräumt sein, dass ein gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist.

Bei Tauwetter ist darauf zu achten, dass die Abflussrinnen nicht verstopfen, damit das Wasser abfließen kann. Die Rückstände des Streumaterials müssen beseitigt werden.

Sollte es zu einem Unfall durch nicht beräumte Gehwege kommen, kann es schnell sehr teuer werden. Denn dann wird derjenige, der seiner Pflicht nicht nachgekommen ist, für den entstandenen Schaden aufkommen müssen.

Daher bitten wir Sie, Ihre Anliegerpflichten auch und besonders in der kalten Jahreszeit gewissenhaft zu erledigen.

Kommen Sie gut und sicher durch den Winter!

Text: S. Linack | Foto: pixabay



BERNSDORFER
STADTANZEIGER

Verabschiedung

Zum 31.12.2020 hat unsere Kollegin Frau Martina Carda auf eigenen Wunsch die Stadtverwaltung Bernsdorf verlassen. Sie wechselte in eine andere Behörde.

Frau Carda war seit August 2012 im Bauamt tätig und bereicherte unser Team mit Ihrem großen Wissensschatz und Ihrem hohen Engagement. Zu Ihren Aufgaben gehörten u. a. die Angelegenheiten der Abwasserbe-

seitigung, des Baumschutzes, der Straßen- und Gewässerunterhaltung, der Straßenbeleuchtung, der städtischen Grünflächen und noch Vieles mehr. Wir sprechen Frau Carda unseren Dank und unsere Anerkennung aus für Ihren unermüdlichen Einsatz in den vergangenen acht Jahren. Für Ihre Zukunft wünschen wir Frau Carda alles Gute und viel Erfolg.

Text: Sandra Linack

Bekanntmachung der Stadt Bernsdorf

zur Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses der Gemeindestraßen sowie der beschränkt - öffentlichen Wege

Die Stadtverwaltung Bernsdorf hat mit den Eintragungsverfügungen vom 03.12.2020 verfügt, das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeindestraßen für die folgenden Straßen gemäß § 4 Satz 7 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) i. V. m. § 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 2 ff. der Straßenbestandsverzeichnisverordnung (StraBeVerzVO) zu berichtigen:

Nr. 5 "Am Lindengarten" in Bernsdorf OT Großgrabe von B 97, Dresdener Straße bis K9226, Kirchstraße

Nr. 9 „An den Feldern“ in Bernsdorf OT Straßgräbchen von Kamenzer Straße, bis Grundstück An den Feldern Nr. 4

Mit den Berichtigungen werden die Eintragungen in den oben bezeichneten Bestandsblättern an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen angepasst. Die Einzelheiten der Verfügungen (z. B. Änderungen der Bezeichnung der Straße, der Beschreibung von Anfangs- und/oder Endpunkt, der Angaben zu betroffenen Flurstücken, der Straßenlänge, der Angaben zu Straßenabschnitten und/oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus dem Entwurf des geänderten Bestandsblatts in der Anlage zu den Eintragungsverfügungen.

Die Eintragungsverfügungen mit den als Anlage dazugehörigen Entwürfen der neuen Bestandsblätter sowie das Straßenbestandsverzeichnis der oben bezeichneten Straßenklasse liegen in der Zeit vom **18.01.2021 bis 02.02.2021** in der Stadtverwaltung Bernsdorf, Rathausallee 2, 02994 Bernsdorf in Zimmer 1.09 während der Sprechzeiten zur Einsicht aus. Die Verfügungen mit den Anlagen werden im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Bernsdorf unter www.bernsdorf.de eingestellt.

Die Eintragungsverfügungen gelten mit Ablauf der Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügungen in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Eintragungsverfügungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Bernsdorf, Rathausallee 2, 02994 Bernsdorf einzulegen.

Bernsdorf, 30.12.2020

Harry Habel Bürgermeister

Die Stadtverwaltung Bernsdorf hat mit der Eintragungsverfügung vom 15.12.2020 verfügt, das Straßenbestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege für die folgenden Straßen gemäß § 4 Satz 7 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) i. V. m. § 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 2 ff. der Straßenbestandsverzeichnisverordnung (StraBeVerzVO) zu berichtigen:

Nr. 3 "Eisenwerkstraße" in Bernsdorf von Alte Coseler Straße, östliche Grenze Flurstück 637/1 bis Eisenwerkstraße, westliche Grenze Flurstück 208

Mit der Berichtigung werden die Eintragungen in dem oben bezeichneten Bestandsblatt an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen angepasst. Die Einzelheiten der Verfügungen (z. B. Änderungen der Bezeichnung der Straße, der Beschreibung von Anfangs- und/oder Endpunkt, der Angaben zu betroffenen Flurstücken, der Straßenlänge, der Angaben zu Straßenabschnitten und/oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus dem Entwurf des geänderten Bestandsblatts in der Anlage zu der Eintragungsverfügung.

Die Eintragungsverfügung mit den als Anlage dazugehörigen Entwürfen des neuen Bestandsblatts sowie das Straßenbestandsverzeichnis der oben bezeichneten Straßenklasse liegen in der Zeit vom **18.01.2021 bis 02.02.2021** in der Stadtverwaltung Bernsdorf, Rathausallee 2, 02994 Bernsdorf in Zimmer 1.09 während der Sprechzeiten zur Einsicht aus. Die Verfügungen mit den Anlagen werden im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Bernsdorf unter www.bernsdorf.de eingestellt.

Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Eintragungsverfügungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Bernsdorf, Rathausallee 2, 02994 Bernsdorf einzulegen.

Bernsdorf, 30.12.2020

Harry Habel Bürgermeister

BERNSDORFER
STADTANZEIGER

Umfrage der Wirtschaftsförderung 2021

Sehr geehrte UnternehmerInnen der Städte und Gemeinden Bernsdorf, Königsbrück, Laußnitz und Schwepnitz,

im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit konnte in einem ersten Schritt eine gemeinsame Wirtschaftsförderung eingerichtet werden. Diese soll besonders Sie in Ihrer Entwicklung, Ihren Bedarfen und Wünschen unterstützen, um die Region rund um die B97 weiterhin für UnternehmerInnen attraktiv zu gestalten.

Um dies möglichst passgenau und zielführend umzusetzen und auch Sie als impulsgebende Akteure der Region zu nutzen, möchten wir Sie bitten, an der Umfrage teilzunehmen und Ihre Potenziale und Hemmnisse darzustellen.

Die Umfrage kann online über nebenstehenden QR-Code oder unter: <https://wirtschaftb97.limequery.com/654287?lang=de> ausgefüllt werden.

Diesen Link finden Sie auch an entsprechender Stelle auf den Internetseiten Ihrer Kommune. Zudem gibt es die Möglichkeit, die Umfrage in Form einer PDF per Mail zugesendet zu bekommen. Wenden Sie sich hierzu bitte an den untenstehenden Kontakt.

Wir freuen uns auf eine Rückmeldung bis zum 31.01.2021

Kontakt Wirtschaftsförderung:

Clara Scheffler - Wirtschaftsförderung B97

Bernsdorf | Königsbrück | Laußnitz | Schwepnitz

Mobil: 0159 – 06200078 | Telefon: 035723 – 23834

WirtschaftB97@heidebogen.eu



Kommen Sie gut und vor allem gesund durch diese Zeit.

Text: Clara Scheffler

Tierbestandsmeldung 2021

Sehr geehrte Tierhalter,
bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- die Gewährung von Beihilfen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter erhalten Ende Dezember 2020 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2021 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2021 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2021 den Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierhalter u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse - Anstalt des öffentlichen Rechts

Löwenstr. 7a • 01099 Dresden

Tel: 0351 / 80608-0 • Fax: 0351 / 80608-35

E-Mail: info@tsk-sachsen.de • Internet: www.tsk-sachsen.de

BERNSDORFER
STADTANZEIGER

Wohnen in Bernsdorf - Naturnah und Mitten im Leben

Am 19.10.2020 begann die Erschließung des neuen Baugebiets „Friedrich-Engels-Straße“ in Bernsdorf. Die Stadt Bernsdorf ist Eigentümer der 25 Grundstücke, erschließt und vermarktet diese direkt und provisionsfrei.

Die Größe der Grundstücke bewegt sich zwischen 700 m² und 1000 m².

Der Kaufpreis liegt bei 56,00 € je qm. Darin enthalten sind alle Erschließungskosten:

- Straßenbau, einschl. Straßenentwässerung und Beschilderung
- Straßenbeleuchtung
- Netzanschlusskosten Strom mit Anschlussleitung je bis 1m ins Grundstück
- Netzanschlusskosten Gas mit Anschlussleitung je bis 1m ins Grundstück
- Trinkwasserversorgungsnetz mit Anschlussleitung je 1m ins Grundstück
- Schmutz- und Niederschlagswasserkanalisation mit Anschlussleitung je 1m ins Grundstück
- Telekommunikationsleitungen und Breitbandversorgung mit Anschlussleitung je 1m ins Grundstück
- Katastervermessung

Baufortschritt im Wohngebiet Friedrich-Engels-Straße

Mittlerweile ist auf den Flächen des Wohngebietes deutliche Bauaktivität zu erkennen. Der Verlauf der zukünftigen Gerhard-Möhwald-Straße zeichnet sich bereits deutlich ab. Die Verlegungen der Abwasser- und Regenwasserleitungen gehen Dank des unkomplizierten Baugrundes und der günstigen Witterung zügig voran. Ebenso wurden bereits mehrere Grundstücksverkäufe getätigt bzw. befinden sich in der finalen Vorbereitung.

Nach momentanem Stand sind ca. 1/3 der Bauflächen bereits fest reserviert bzw. vergeben, sodass die ersten Bauherren voraussichtlich ab März mit der Errichtung der Wohnhäuser beginnen werden.



Weitere Informationen erhalten Sie bei der:

Stadtverwaltung Bernsdorf

Rathausallee 2 | 02994 Bernsdorf

Telefon: 035723-23815 | E-Mail: info@bernsdorf.de



Schaffung einer Streuobstwiese in Bernsdorf, Waldhofweg

Im Rahmen der Errichtung des Jugendtreffs „Bike & Chill“ mussten zum Ausgleich der ökologischen Eingriffe entsprechende Maßnahmen durchgeführt werden. Gemäß den Nebenbestimmungen zum Naturschutzrecht aus der Baugenehmigung wurde deshalb die Anlage einer Streuobstwiese am Waldhofweg als Ausgleichsmaßnahme beauftragt. Durch das Büro für Landschaftsarchitektur und Freiraumplanung, Christine Tenne aus Kamenz wurde ein entsprechender landschaftspflegerischer Begleitplan erarbeitet.



Zur Vorbereitung wurden auf dem Grundstück am Waldhofweg 26 Fichten, die vom Borkenkäfer befallen waren, gefällt und deren Stubben gerodet. Diese Leistungen wurden vom Bauhof der Stadt Bernsdorf ausgeführt.

Die Fläche wurde aufgelockert, mit Mutterboden aufgefüllt, mit Gräsern gesät und mit 12 hochstämmigen Obstbäumen alter Sorten (7 Apfel- und 5 Kirschbäume) bepflanzt. Die Kosten beliefen sich auf ca. 10 T€.

Das Vorhaben „Schaffung einer Streuobstwiese“ wurde beschränkt ausgeschrieben. Der Auftrag wurde an die Firma Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co.KG, Hoyerswerda erteilt.

Gefördert wird die Maßnahme nach der Förderrichtlinie LEADER-RL LEADER/2014 mit einem Fördersatz in Höhe von 80%.

Text und Foto (Bautenstand per 16.12.2020): Britta Lorenz, SB Bau

BERNSDORFER
STADTANZEIGER

Aus unserer Partnergemeinde Steinenbronn: Bürgermeister Singer im Ruhestand, neuer Bürgermeister Habakuk im Amt

Nach Ablauf von 3 Wahlperioden und 24 Jahren Amtszeit, wurde Johann Singer im Dezember 2020 als Bürgermeister von Steinenbronn in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

Die Bürgermeisterwahl in Steinenbronn, die regulär eigentlich bereits im Frühjahr 2020 stattfinden sollte, musste aufgrund der Corona-Pandemie auf den Oktober 2020 verschoben werden. Nach 2 Wahlgängen mit insgesamt 7 Bewerbern, konnte Ronny Habakuk im 2. Wahlgang am 25. Oktober gut 53% aller Stimmen auf sich vereinen. Er wurde im Dezember 2020 als neuer Steinenbronner Bürgermeister vereidigt. Die Stadt Bernsdorf wünscht ihm alles Gute für die vor ihm stehenden anspruchsvollen Aufgaben und hofft, dass diese auch einen Zeitanteil für die Weiterführung der deutsch-deutschen Gemeindepartnerschaftsarbeit zulassen.

Die Stadt Bernsdorf, als deutsche Partnergemeinde von Steinenbronn, bedankt sich recht herzlich für sein Engagement im Bereich der deutsch-deutschen Gemeindepartnerschaft und betont, dass sich alle Bernsdorfer Besucher in Steinenbronn immer sehr wohl und gut umsorgt gefühlt haben. Dies war u. A. auch der Tatsache geschuldet, dass neben den fleißigen Organisationsteams der Partnerschaftsbegegnungen, er selbst als Bürgermeister immer durch Eigenpräsenz und aktives Mitwirken zum Gelingen der Treffen beitrug.

Text: Gabriele Witschaß

Wir sagen Danke für viele erlebnisreiche Tage in und mit Steinenbronn, für die Ermöglichung unserer Mitwirkung an den Steinenbronner internationalen Gemeindepartnerschaften, für viele schöne Begegnungen, Erfahrungsaustausche und gemeinsame Erlebnisse, die während seiner Amtszeit stattgefunden haben. Wir wünschen Herrn Singer viel Gesundheit und ein langes, gesundes und aktives Genießen des wohlverdienten Ruhestands.



Johann Singer verabschiedet sich nach 24 Jahren in den Ruhestand

Foto: Gemeinde Steinenbronn



Ronny Habakuk ist der neue Bürgermeister von Steinenbronn

Foto: Nicole Schielberg

Der neue Bürgermeister von Steinenbronn ist der 41-jährige Ronny Habakuk, ein geborener Berliner, der seit 2013 mit seiner Frau und seinen zwei Kindern in Steinenbronn lebt.

Straßenbau | Tiefbau | Kanalbau | Betonbau | Hochbau

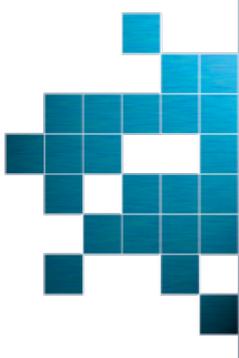
Bauunternehmen GmbH

Martin Stolle

Grundhafter Ausbau | Bodenplatten | Streifenfundamente
Gestaltung von Außenanlagen | Tiefbauarbeiten aller Art

Milkeler Straße 51 • OT Oppitz • 02699 Königswartha
Tel. 035934 7 77 40 • Fax 035934 7 77 39 • Funk 0172 34 40 820

www.stolle-bau.com • info@stolle-bau.com



MOBILER STROM BERNSDORF GmbH

Dresdner Straße 80 • 02994 Bernsdorf
Telefon: 03 57 97 / 73 645
Mobil: 0175 / 60 00 747
info@mobilerstrom.eu



Photovoltaik-Kleinanlagen
Speicheranlagen
Zubehör

www.mobilerstrom.eu

B-Plangebiet Wiednitzer Straße – Fertigstellung Gehweg „Am Schmelzteichgraben“ in Bernsdorf

Mit Freude können wir heute berichten, dass zum Jahresende, die Gehwege „Am Schmelzteichgraben“ nun fertiggestellt sind und damit das Erscheinungsbild des Wohngebietes deutlich aufgewertet wurde. Die Planungsleistung erfolgte durch die Firma pdw, Architekten Ingenieure GmbH aus Kamenz. Anschließend wurde die Leistung öffentlich ausgeschrieben und an die Firma Martin Stolle GmbH aus Königswartha vergeben. Die Abnahme erfolgte am 09.12.2020. Die Leistung wurde aus Eigenmitteln der Stadt finanziert.

Die bereits vorhandenen Bordanlagen wurden weiterverwendet und wo erforderlich, ausgebessert. Der Gehweg wurde mit grauem Betonstein gepflastert, fehlende Grundstückszufahrten wurden ergänzt bzw. angepasst. Die Rasenflächen wurden ebenfalls überarbeitet und sollten dann im Frühjahr das Gesamtbild abrunden. Text und Foto: Britta Lorenz, SB Bau



BERNSDORFER
STADTANZEIGER

Ein ganz besonderer letzter Schultag



An der Bernsdorfer Grundschule wurden bereits am 11. Dezember die Weihnachtsferien eingeläutet. Corona bedingt, wie im gesamten Landkreis, eher als sonst. Aber dies war nicht die einzige Besonderheit. Für die Schüler gab es noch eine kleine Überraschung: Um 7:50 Uhr klopfte es plötzlich an die Fenster der Klassen 1 und 2. Wer war das? Der Weihnachtsmann! Er hat es trotz Corona und seiner vielen Termine noch geschafft. Die Klassen 3 und 4 beobachteten alles vom 1. Obergeschoss. Hier und da hörte man bereits ein Weihnachtsgedicht,

welches vorher fleißig geübt wurde. Zum Abschluss winkten alle Kinder dem Weihnachtsmann, der noch einmal eine Runde durch das Gebüsch vor der Grundschule stapfte, zu. Die Schulleitung überbrachte die kleinen Gaben vom Weihnachtsmann an die Klassen. Zu Hause wurde mit strahlenden Kinderaugen vom letzten Schultag in 2020 erzählt.

Ein großer Dank gilt Herrn Bürgermeister Habel und dem Förderverein der Grundschule für die finanzielle Unterstützung dieser Überraschungsjahraktion.

*Kleine Kinder freuen sich und suchen unterm Küchentisch.
Wundern sich nicht schlecht, denn unterm Baum erst recht.
Liegen viele tolle Sachen, die ihnen große Freude machen.
Die Eisenbahn wird aufgebaut und ein jeder fröhlich schaut.
Die Großen stoßen an, kriegen Schnaps vom Weihnachtsmann.
So besinnlich und so schön werden die Festtage vergehn.*

*In diesem Sinne - Fröhliche Weihnachten und ein gesundes neues Jahr.
Evi & Conny*

BERNSDORFER
STADTANZEIGER

KUBE 42



Gelungene Weihnachtsaktionen

Das Jahr 2020 war für uns alle ganz anders. Sehr viel ist ausgefallen und Aktionen mussten neu aufgestellt werden. So musste auch das Projektbüro Kube 42 neue Wege gehen. Gemeinsam im Quartier

einen Weihnachtsbaum aufzustellen, war nicht möglich. Also habe es die Mitarbeiterinnen von „KUBE42“ kurzerhand still und heimlich allein gemacht. So stand eines Tages ein hübsch geschmückter Baum im Wald. Um in der Stadt verteilt den BürgerInnen ein kleines Lächeln ins Gesicht zu zaubern, wurden aus Holz vier Schneemänner angefertigt. Mit der Unterstützung vom MGH und den Kitas „Kinderland“, „Fuchs und Elster“ und „Meisennest“ bekamen die Schneemänner eine kuschlige Form und ein buntes Aussehen.

des betreuten Wohnens“ konnte für alle Bewohner der Wohnanlagen vom Pflegedienst Haink wie auch dem ASB eine kleine Freude überreicht werden. Insgesamt wurden über 110 gebastelte Briefumschläge im Kube 42 Büro abgegeben. Mit ganz viel Herz wurden tolle Sachen gebastelt und liebe Worte geschrieben. An der Stelle möchten wir uns recht herzlich bei allen Eltern und Kindern bedanken, die daran teilgenommen haben. Ein großer Dank geht auch an die Kitas der Stadt Bernsdorf sowie an das MGH. Es ist schön zu sehen, dass so eine Aktion mit so viel Herz angenommen wurde. Danke.

Auch in diesem Jahr wird das Projektbüro Kube 42 wieder schöne Aktionen starten aber vor allem für Ihre sozialen Belange da sein. Wir wünschen allen BürgerInnen von Bernsdorf und den dazugehörigen Ortsteilen ein gesundes Neues Jahr 2021 und für uns alle wünschen wir allen ein großes Stück Normalität zurück.

Text / Bilder: Kube 42



Auch das Weihnachtsfest fiel für uns alle anders aus, wesentlich kleiner und für manche sehr einsam. Mit der Aktion „Basteln für die BewohnerInnen

Erreichbarkeit Projektbüro „Kube42“:

Tel.: 035723/924199

WhatsApp: 0173/8421020

Facebook: Kube42

E-Mail: kube42@bernsdorf.de

Öffnungszeiten :

Mo: 8:00 – 12:00 Uhr & 13:00 – 16:00 Uhr

Di u. Do: 8:00 – 12:00 Uhr & 13:00 – 17:00 Uhr

Fr: 9:00 – 12:00 Uhr

Freie Oberschule Bernsdorf Wissen · Individualität · Region

Ein kleiner Blick hinter die Kulissen der Freien Oberschule Bernsdorf

Da es aufgrund der derzeitigen Lage eher unwahrscheinlich ist, dass wir den gewohnten Schnupperunterricht oder den „Tag der offenen Tür“ durchführen können, möchten ich diese Möglichkeit nutzen, unsere Schule vorzustellen.

Die Freie Oberschule Bernsdorf besteht jetzt seit 11 Jahren. Unser Ziel ist es, die Schüler auf ein späteres Berufsleben vorzubereiten, sie „lebensfähig“ zu machen. Bereits ab der Klassenstufe 5 ist Berufsorientierung deshalb als Unterrichtsfach fester Bestandteil im Stundenplan der Schüler. Wir begleiten die Schüler auf ihrem Weg zum Traumberuf einschließlich Bewerbungsschreiben, Vorbereitung auf Bewerbungsgespräche, Praktika, Potenzialanalyse und vielem mehr und können dabei auf unseren reichen Schatz an externen Partnern zugreifen. Auch Eltern und ehemalige Schüler bereichern diesen wichtigen Punkt mit ihrer Unterstützung. Seit 2017 gehören wir zu den Schulen, die mit dem „Qualitätssiegel für Berufsorientierung“ ausgezeichnet werden.

Unser Kerngeschäft ist in erster Linie die Vermittlung von Wissen. Hier ist es uns besonders wichtig, auf Stärken und Schwächen unserer Schüler einzugehen und ihnen die benötigte individuelle Unterstützung zu geben. Wir unterrichten in 80 Minuten Blöcken, die durch Lernzeiten unterbrochen werden. Bis zu vier Kollegen agieren in den Lernzeiten zeitgleich in einer Klasse, um entsprechend dem persönlichen Bedarf des Schülers Hilfestellung zu geben und selbstbestimmtes Lernen zu begünstigen. Hier besteht auch die Gelegenheit Hausaufgaben zu erledigen, sich auf den Unterricht vorzubereiten oder sich etwas noch einmal erklären zu lassen. Viele Schüler nutzen auch die Möglichkeit der besonderen Förderung in den Bereichen LRS und Dyskalkulie. Besonderen Rückenhalt bietet unsere Sozialpädagogin Frau Bramborg mit Einzelfallbetreuung, Konzentrationstraining und der Gestaltung des Schulclubs. Dieser ist täglich von Montag bis Donnerstag bis 15.30 Uhr geöffnet. Unsere Schüler können auch hier ihre Hausaufgaben machen, sich mit Freunden treffen, gemeinsam spielen und vieles mehr. In den großzügig gestalteten Räumen sind ebenfalls Computer für Recherchezwecke vorhanden.

Seit dem Abschluss der Komplettsanierung unserer Schule 2017 verfügen wir in allen Räumen über WLAN. Inzwischen haben wir auch Abschied von der Kreidetafel genommen. Interaktive Tafeln in allen Klassenräumen und den Fachräumen Geografie, Physik und Informatik sorgen für spannendere Unterrichtsinhalte. Bereits seit dem vergangenen Jahr verfügen alle Klassen über eine digitale Wandzeitung. Hier können sich Schüler und Eltern über Termine, Vertretungs- und Stundenplan, anstehende Leistungsüberprüfungen, Hausaufgaben usw. informieren. Erkrankte Schüler

können Arbeitsblätter und Stundeninhalte unkompliziert abrufen. In den Klassenstufen 8 bis 10 nutzen wir zusätzlich seit kurzen Microsoft Teams. Neben einem kurseigenen Chatraum können hier Aufgaben hochgeladen und korrigiert werden. Videokonferenzen überwinden die durch die häusliche Lernzeit entstandene Distanz und geben die Möglichkeit eines persönlichen Kontaktes. Im digitalen Notenbuch können Schüler und Eltern jederzeit den aktuellen Notenstand erfahren.

Neben all dem ist ein familiäres Miteinander ein Grundpfeiler unserer Schule. Wenn es auch in diesem Jahr sehr eingeschränkt war, sind uns gemeinsame Unternehmungen und Traditionen sehr wichtig. Dazu gehören der Weihnachtsmarkt, Geländespiel, Spieletage, Schulausflüge, Sprachreisen, Skilager, Theater- und Museumsbesuche, Fasching, Müllsammlungen und vieles mehr. Eine Familie zeichnet sich nicht nur durch gemeinsame Aktivitäten aus, sondern auch durch Zuhören, Trösten, manchmal auch Schimpfen oder in den Arm nehmen. Ganz wichtig ist natürlich gerade in dieser Jahreszeit der Weihnachtsmann, der uns auch in diesem Jahr nicht im Stich ließ. Gemeinsam mit Wichtel und Eisbär besuchte er am letzten Schultag alle Klassen, drohte mit der Rute, ließ sich Gedichte aufsagen, Lieder vorsingen und hatte für jeden Schüler ein Weihnachtsgeschenk.

Liebe Eltern, liebe Schüler der Klasse 4,

wenn ich Sie neugierig gemacht habe, nutzen Sie bitte die Anmelde-terminen für das neue Schuljahr, um mit uns ins Gespräch zu kommen und noch offene Fragen zu klären.

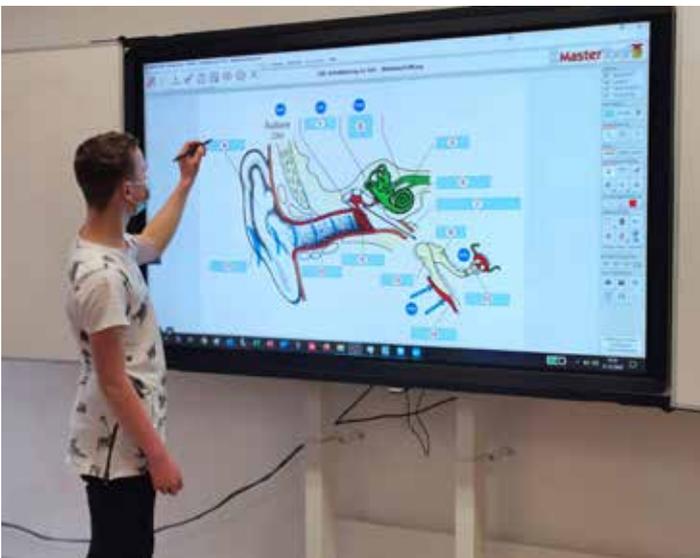
Ab sofort können über das Sekretariat (Telefon: 03572393464) Termine für die Schulanmeldung vereinbart werden.

Unsere Termine sind:

05. Februar	von 12.00 bis 16.00 Uhr
08. Februar	von 09.00 bis 12.00 Uhr
09. Februar	von 14.00 bis 18.00 Uhr
22. Februar	von 13.30 bis 16.00 Uhr

Benötigt werden die Geburtsurkunde, die Halbjahresinformation sowie die von der Grundschule erhaltenen Formulare. Sollten Sie es sich an diesen Tagen nicht einrichten können, finden WIR eine andere Lösung.

Herzlichst Ihre I.Kügler



WIR SIND WEITER FÜR SIE DA

Liebe Mieterinnen und Mieter,

vielen Dank - Ihr Verständnis hat uns in den vergangenen Wochen besonders unterstützt. Wir sind auch weiterhin gern für Sie per Telefon 035723 - 2300 oder per E-Mail: mail@bwg-mbh.de da.

Ihr BWG-Team



BWG

BERNSDORFER
WOHNUNGSBAUGESELLSCHAFT
mbH

www.bwg-mbh.de

WOHNUNGEN

Single-Wohnungen,
Daheim für Groß & Klein,
sicher Wohnen für
Senioren

WOCHENMARKT

Frisch & günstig ein-
kaufen auf dem „Neuen
Markt“ jeden Mittwoch
von 7 bis 13 Uhr

BAUVORHABEN

Fritz-Kube-Ring - alters-
gerechte Wohnungen mit
ganz viel Mehrwert für
Senioren

„Spannung
ist unser Geschäft“

Elektro Schnabel e.K.

Meisterbetrieb seit 1976

Nordstraße 24 | 02994 Bernsdorf/OL
Tel. 035723-20613 | kontakt@elektro-schnabel.de

www.elektro-schnabel.de

TRADITIONELLE BACKKULTUR SEIT 1935

BÄCKEREI
Roland
Ermer

WIR SIND
FÜR
SIE DA!
—
WIR BACKEN
DAS!

IHR HANDWERKSBÄCKER IN BERNSDORF

Am Schmelzteich 4 • 02994 Bernsdorf • Tel. 035723 20 280 • E-Mail: info@baeckerei-ermer.de

Filiale Dresdner Straße 10 • 02994 Bernsdorf • Tel. 035723 20 760